

### 3. Voraussetzungen für die Verleihung nach der Übergangsregelung:

- a) Der Antragsteller legt seine besonderen Kenntnisse auf dem Gebiet der kardiovaskulären Präventionsmedizin (ggf. unter Beifügung von Nachweisen) wie folgt dar:

---

**1: 100 Fälle (§ 4 Abs. 2, a n. VPO)**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, mindestens 100 eigene Behandlungsfälle auf dem Gebiet der kardiovaskulären Prävention vorzuweisen und auf Anforderung des Vorsitzenden der Prüfungskommission eine entsprechende Dokumentation vorlegen zu können

---

**2: mind. 80 std. Tätigkeit (§4 Abs. 2, b n. VPO) oder alternative Tätigkeit**

Zeit und Ort der Tätigkeit, Qualifikation der Tätigkeitsstätte

---

**3: Erfahrung in kardiovaskulärer Prävention (§4 Abs. 3, a n. VPO)**

Art der bisherigen Tätigkeit

---

**4: Erfahrung in Patientenschulung (§4 Abs. 3, b n. VPO)**

Besuchte Trainingskurse und persönlich durchgeführte Schulungen

- 
- b) Der Antragsteller ist Mitglied der DGPR e.V.   
oder hat den Antrag auf Mitgliedschaft in der DGPR e. V. gestellt   
(Antrag mit Datum liegt anbei)
- c) Der Antragsteller verpflichtet sich zur Beachtung der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen DGPR e.V., der Verbandsprüfungsordnung und der hierzu ergangenen Durchführungsvorschriften.
- d) Der Antragsteller verpflichtet sich, die Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 150,00 mit der Antragstellung auf das Konto der DGPR, Nr.: 1 054 545 000 bei der Volksbank Koblenz Mittelrhein eG (BLZ 570 900 00) unter dem Stichwort „**PraevMed DGPR**“ zu entrichten (bitte unter Verwendungszweck auch Name, Vorname des Antragstellers angeben).

Alle Angaben erfolgten wahrheitsgemäß.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)